

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 91/2017**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 15. Dezember 2017**

**TOP 11**                      **Freistellung von Bahnbetriebsflächen betreffend**  
**Flurstücke in Köln – Deutz**  
**hier: Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses**

Rechtsgrundlage:        § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

BerichterstellerIn:      Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Anlage:                    Dringlichkeitsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss.

## Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>
Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von Bahnbetriebszwecken

Köln, den 10. November 2017

### Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 06. Oktober 2017 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln –

**Rechtsgrundlage:** § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

**Erläuterung:**

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung von 06. Oktober 2017 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln-Deutz veröffentlicht. Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen FDP, SPD, DIE LINKE und DIE GRÜNEN haben gegen diese Freistellung Bedenken wegen der unmittelbarer Nähe der betroffenen Flurstücke zum Bahnknoten Köln geäußert und eine Beratung in der Sitzung der KRS am 10. November 2017 gefordert.

Der NVR hat nach Rücksprache der Bezirksregierung mitgeteilt, dass auch der Zweckverband Bedenken gegen die Freistellung im Beteiligungsverfahren erheben wird.

Die KRS hat sich in Ihrer Sitzung am 10. November 2017 einstimmig der Stellungnahme des NVR angeschlossen und dem Regionalrat empfohlen, Bedenken aus den o. g. Gründen gegen diese Freistellung geltend zu machen.

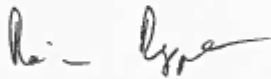
Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 06. Dezember 2017 endet, muss das Votum des Regionalrates noch vor seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt.

Rückfragen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Regionalrates unter der Telefonnummer: 0221 / 147-2397

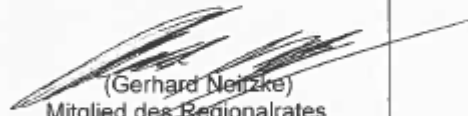
Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 15. Dezember 2017 statt.  
Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

**Dringlichkeitsbeschluss:**

**zugestimmt:**



(Rainer Deppe)  
Vorsitzender des Regionalrates  
Des Regierungsbezirkes Köln



(Gerhard Neitzke)  
Mitglied des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln